

hätte Gilbert aber wieder genommen, hätte er nur die ihm gestellte Wahlkapitulation akzeptiert. Da er dies nicht wollte, trat er erneut zurück und präsierte der Wahl von Castus von Murois zu seinem Nachfolger. Jetzt scheint es zu einem Schisma gekommen zu sein, jedenfalls existiert das Siegel eines ansonsten unbekannten Meisters Rostagnus, den man allgemein als Gegenmeister ansieht¹⁷. Gilbert überlegte sich die Sache nun wieder anders und wollte seinen Magistrat wieder aufnehmen. Aber nun hatte man im Orden genug von ihm und legte die Sache dem Papst vor. Alexander III. bestätigte den Rücktritt Gilberts, der 1183 im Ärmelkanal ertrank, und auch die Wahl des Castus, der allerdings bereits 1171 starb¹⁸, und schränkte die Macht der künftigen Ordensmeister ein, sowohl in der Burgenfrage wie hinsichtlich der Zustimmungspflichtigkeit wichtiger Entscheidungen durch das Ordenskapitel¹⁹. Da der Bericht des Ordens an den Papst schlecht überliefert ist, ist schon der Ablauf der Krise nicht bis in alle Einzelheiten klar. Aber sicher hat man ihre Dauer unterschätzt, und Hiestand hat gezeigt, daß sie länger gedauert haben muß, als zuvor angenommen, bis Sommer 1172²⁰. Es war angebracht, wenn man nach solchen Wirren um eine königliche Generalbestätigung nachsuchte.

Mit größerer Sicherheit läßt sich das letzte noch verbliebene Generale eines Königs von Jerusalem für die Johanniter (RRH n° 293 von 1154 Juli 30) an historischen Ereignissen festmachen. Betrachtet man oben S. 143 die Liste solcher Generalia, so fällt sofort auf, daß die Johanniter in der Amtszeit des Patriarchen Fulcher von Jerusalem sogar zwei

17) Karl Herquet, Chronologie der Großmeister des Hospitalordens während der Kreuzzüge (1880) S. 42–44; Joseph Delaville Le Roulx, Les Hospitaliers en Terre Sainte et à Chypre (1904) S. 81; Jonathan Riley-Smith, The Knights of St. John in Jerusalem and Cyprus (1967) S. 62.

18) Am 20. Juni 1172 war er tot; s. RRH n° 492a, zuletzt gedruckt bei Hiestand, Vorarbeiten (wie Anm. 6) 2 S. 227 n° 20.

19) Grundlegend für den Hergang der Krise sind der Bericht des Ordens an den Papst (Hiestand, Vorarbeiten 2 S. 222 n° 19) und die päpstliche Entscheidung von 1172 (ebd. 2 S. 227 n° 20). Die letzte Darstellung bei Riley-Smith, Knights of St. John (wie Anm. 17) S. 60–63.

20) Hiestand, Vorarbeiten 2 S. 222. Zu dieser Zeit war allerdings der Meister Josbert bereits im Amt, obwohl dies aus der von Hiestand a.a.O. edierten Urkunde Alexanders III. nicht hervorgeht und man angenommen hat, er sei erst danach gewählt worden. Aber Josbert wird als Meister bereits in RRH n° 492 genannt, das wegen der Nennung des Bischofs Wilhelm von Akkon als Zeugen vor dem 10. März 1171 ausgestellt worden sein muß, da Wilhelm damals das Hl. Land verließ und nie wieder zurückkehrte; s. Wilhelms von Tyrus XX.22.25, S. 942, 947f.